

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Absender 15 Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach | Drucksachen-Nr. 604/2005 |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
| | <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich |
| Antrag | |
| | |
| von 15 Mitgliedern des Rates | zur Sondersitzung des Hauptausschusses |

Tagesordnungspunkt

Antrag vom 15 Mitgliedern des Rates, eine Sondersitzung des Hauptausschusses durchzuführen

Inhalt:

@->

Der Antrag ist beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 17.10.2005 beantragten 15 Ratsmitglieder u.a., eine Sondersitzung des Hauptausschusses vor den Sitzungen des Finanz- und Liegenschaftsausschusses und des Rates im November 2005 durchzuführen. Sie begründeten den Antrag damit, dass Verschiebungen in den Prioritäten für Investitionen von gravierender Bedeutung sind und gerade Neuinvestitionen große Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach in den nächsten Jahren haben und deshalb in den zuständigen Fachausschüssen vor einer Ratsentscheidung vorberaten werden müssen.

Nach § 47 Abs.1 Satz 4 GO NRW i.V. mit § 1 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung ist der **Rat** unverzüglich einzuberufen, wenn ein **Fünftel der Ratsmitglieder** oder eine Fraktion unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände dies verlangen.

Gem. § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW i.V. mit § 28 Geschäftsordnung finden auf das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften grundsätzlich Anwendung, soweit nicht § 29 und § 29a der Geschäftsordnung abweichende Regelungen enthalten.

Daraus folgt, dass ein **Ausschuss** unverzüglich einzuberufen ist, wenn ein **Fünftel der Ausschussmitglieder** oder eine Fraktion unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände dies verlangen.

Von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des Antrages gehören **vier** Ratsmitglieder dem Hauptausschuss an. Somit wurde das erforderliche Quorum, aufgrund dessen eine Sondersitzung durchzuführen ist, erreicht.

Mit Schreiben vom 27.10.2005 hat der Bürgermeister die Antragstellerinnen und Antragsteller darüber informiert, dass jenseits jeder formellen Betrachtungsweise die Einberufung einer Sondersitzung aus seiner Sicht nicht erforderlich ist. Die Wirtschaftspläne 2005/2006 und das Investitionsprogramm 2005 –2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung *Feuerwehr* haben dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 20.09.2005 zur Beratung vorgelegen. In der Sitzung des Hauptausschusses wurde Einvernehmen erzielt, dem Rat keine Beschlussempfehlung zu geben. Seit den Beratungen im Fachausschuss haben sich **keine Veränderungen** im Investitionsprogramm der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung *Feuerwehr* ergeben. Der Bürgermeister hat empfohlen, den Antrag aus den genannten sachlichen Gründen und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte - soweit er die Durchführung einer Sondersitzung des Hauptausschusses betrifft - bis zum 03.11.2005 zurückzuziehen. Dies ist bis zum Fristablauf nicht geschehen.

Deshalb war der Bürgermeister verpflichtet, die Sondersitzung einzuberufen.

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss ist nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach nicht an den Beratungen über die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „*Feuerwehr*“ zu beteiligen. Ein früherer Termin für die Durchführung der Sondersitzung des Hauptausschusses ist daher nicht erforderlich.

<-@

| Finanzielle Auswirkungen: | |
|----------------------------------------|--|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | |
| 2. Jährliche Folgekosten: | |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | |
| - objektbezogene Einnahmen: | |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel: | |
| 5. Haushaltsstelle: - | |